

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Gästekarte Schwäbische Alb

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium stimmt der einmaligen Anschubfinanzierung der Gästekarte Schwäbische Alb durch einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von netto 17.500 Euro zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im April 2020 soll der Startschuss für die Gästekarte Schwäbische Alb („AlbCard“) fallen. Unter Federführung des Schwäbische Alb Tourismusverbands (SAT) und mit Unterstützung durch die SAT-Mitglieder, die IHK der Region sowie des DEHOGA entsteht derzeit das flächenmäßig größte und leistungsstärkste Gästekartensystem für Übernachtungsgäste in Deutschland. Das Projekt wird in erster Linie von den teilnehmenden Übernachtungsbetrieben getragen, die den laufenden Unterhalt über eine Umlage finanzieren. 109 Übernachtungsbetriebe sind bereits angemeldet.

Außerdem haben 66 Leistungspartner wie Museen, Burgen und Bäder sowie alle sieben Tarifverbände der Region ihre Teilnahme zugesichert. Die Angebote der Leistungspartner und der Tarifverbände können somit künftig mit der Gästekarte kostenfrei genutzt werden.

Zur Finanzierung der Anfangsinvestitionskosten ist eine Lastenverteilung auf verschiedene Partner durch den SAT angedacht, die im Vorstand von den Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise im Grundsatz befürwortet wurden. In Anlage 1 ist die aktuelle Liquiditätsrechnung für das Projekt dargestellt.

Demnach ergibt sich folgende Verteilung:

- 70.000 Euro aus Eigenmitteln des SAT.
- 17.500 Euro zzgl. MwSt. pro SAT-Mitgliedslandkreis. Dies wurde vom Vorstand des SAT (mit gewählten Vertretern aus allen Landkreisen) vorbehaltlich einer Zustimmung der jeweiligen Verwaltungsgremien so beschlossen.
- 50.000 Euro Fördermittel seitens des Landes Baden-Württemberg. Dieser Betrag wurde zwischenzeitlich durch das Tourismusreferat des Justizministeriums aufgrund des Leuchtturmcharakters des Projekts für den Tourismus im Land bestätigt.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des SAT am 24.10.2019 hat Herr Justizminister Guido Wolf MdL auf diese Finanzierung durch das Land nochmals besonders hingewiesen.

- 30.000 Euro aus Sondermitteln des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Das Biosphärengebiet begründet dies mit dem großen Interesse am Ausbau der nachhaltigen Mobilität.

Die ausführlichen Informationen zur Liquiditätsrechnung sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Beratungsunterlage enthalten. Zudem wurde in Anlage 3 eine Gesamtübersicht des Projektes beigefügt.



Bisherige Leistungspartner im Landkreis Göppingen (Stand: November 2019)

- Freibad Bad Boll
- Vinzenz Therme Bad Ditzenbach
- ThermalBad Überkingen
- Wäserschloss Wäschenbeuren
- 5 Täler Bad Geislingen/Steige
- Barbarossa-Thermen Göppingen
- Freibad Göppingen
- Manufaktur Jörg Geiger

Teilnehmende Betriebe im Landkreis Göppingen (Stand: November 2019)

- Badhotel Stauferland in Bad Boll
- Landgasthof Rössle in Böhmenkirch
- Hotel Glück in Ebersbach/Fils
- Hotel Drei Kaiserberge in Göppingen
- Hotel Hohenstaufen in Göppingen
- Deutsches Haus in Gruibingen

Bewertung durch die Verwaltung

Die Gästekarte Schwäbische Alb („AlbCard“) ist aus Sicht der Verwaltung neben dem neu konzipierten gemeinsamen CMT Auftritt das größte gemeinsame Projekt der Alb der letzten Jahre. Einstimmig haben die Mitgliedslandkreise im Vorstand des Verbandes für die Umsetzung gestimmt. Auch die finanziellen Beteiligungen des Landes und des Biosphärengebietes zeigen deutlich das Potential des Vorhabens für die Region.

Erstmals soll es eine „digitale“ Karte für die Gäste in Baden-Württemberg geben. Dies ist ein starkes Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen touristischen Destinationen. Zudem beteiligt sich durch das Projekt die Privatwirtschaft erheblich am Marketing für die Region. Eine Steigerung der Wertschöpfung und der Übernachtungszahlen ist zu erwarten. Ebenso wird der ÖPNV eine Stärkung durch das Vorhaben erfahren.

III. Handlungsalternative

Keine Bewilligung der einmaligen Anschubfinanzierung. Dies wird aber aus Sicht der Verwaltung auf keinen Fall empfohlen. Dieses zukunftsweisende Projekt zur nachhaltigen Förderung des Tourismus auf der Schwäbischen Alb gilt es ideell und finanziell zu unterstützen. Es ist mittelfristig mit einer steigenden Wertschöpfung für Gastronomie, Hotellerie und die touristischen Dienstleister zu rechnen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Einmaliger Zuschuss des Landkreises Göppingen als Anschubfinanzierung für das Projekt in Höhe von brutto 20.825 Euro. Es ist mit keinen Folgekosten zu rechnen, da sich das Projekt entsprechend der Liquiditätsrechnung (Anlage 1) eigenständig tragen soll.

Die Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 unter 57 50 01 eingestellt. Das Thema wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 5.7.2019 (BU 2019/119) und im Vorbericht zum Haushalt auf Seite 114 thematisiert.

Bei allen Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 57 50 Tourismus handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat